

Hilfestellung I

Space – Voice – Audience – Influence

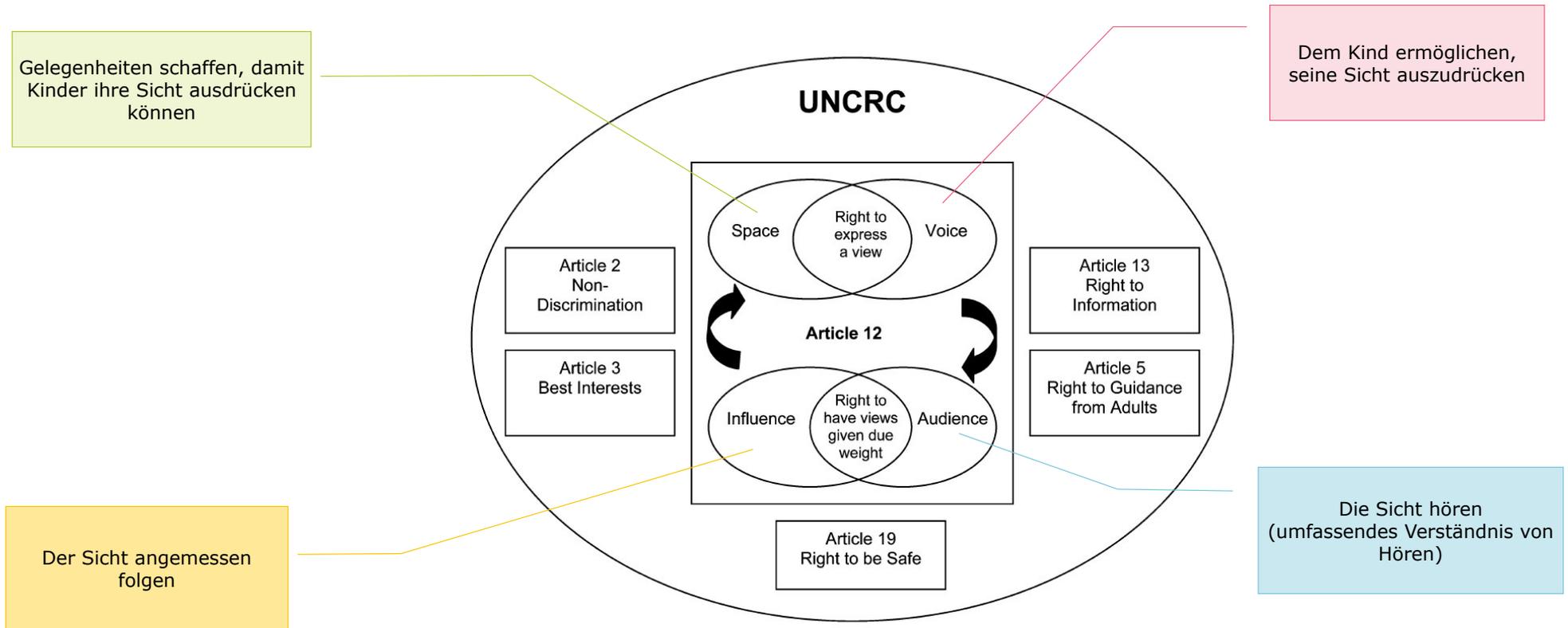
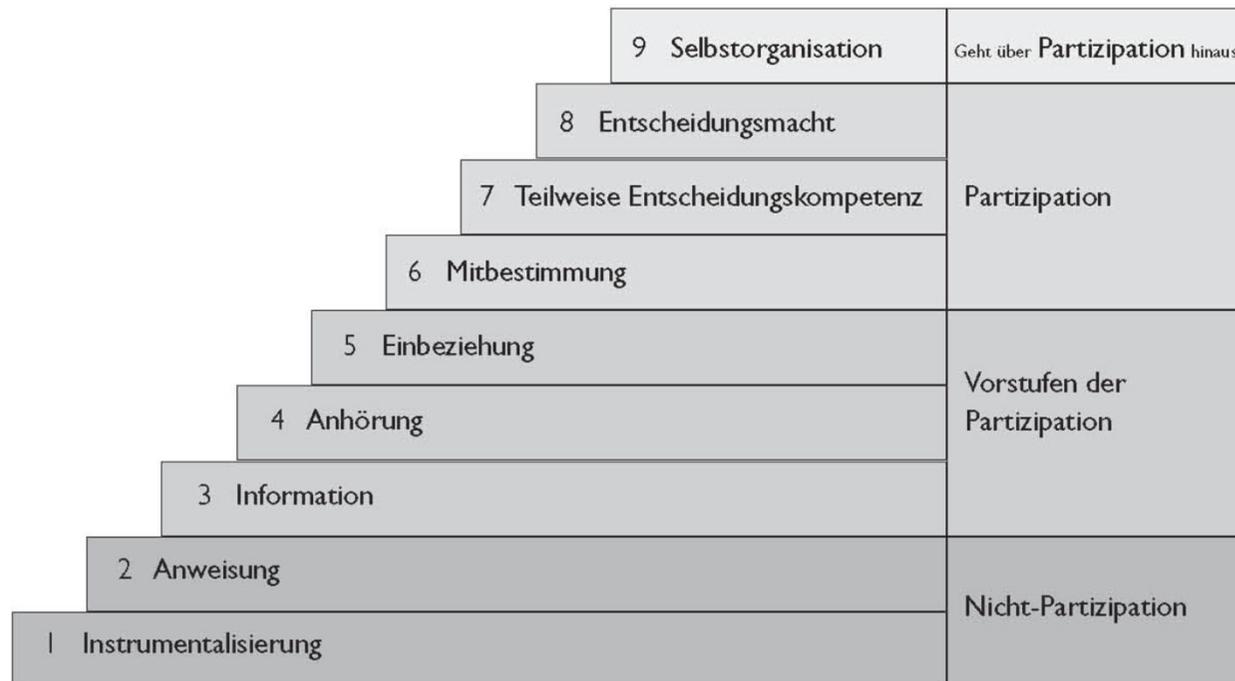


Figure 1. Conceptualising Article 12

Lundy, L. (2007). 'Voice' is not enough: Conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal*, 33(6), 927–942. <https://doi.org/10.1080/01411920701657033>

Hilfestellung II Stufenmodell



Wright, M. T., von Unger, H. & Block, M. (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In M. T. Wright (Hrsg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S. 35-52). Verlag Hans Huber.

Hilfestellung III

Standards im Kinderschutz

Handlungsmaxime: Partizipation des Kindes

Die Fachperson wahrt das Partizipationsrecht des Kindes. Das Recht auf Partizipation dient dem Kind und nicht der Fachperson. Die Fachperson anerkennt das Kind als Experten seiner Lebenswelt. Kinder haben ihre eigenen Ansichten darüber, was ihnen hilft. Je stärker die Unterstützung in die Lebenswelt des Kindes eingreift, desto mehr unterstützt die Fachperson das Kind darin, sich eine Ansicht über die Unterstützung zu bilden. Die Fachperson berücksichtigt und unterstützt die Sicht des Kindes in den fachlichen Einschätzungen und Entscheidungen hinsichtlich der Unterstützungsziele, Mittel und Alternativen. Die Fachperson greift dabei auf Modelle der Partizipation zurück. Je einschneidender die Entscheidung, desto mehr setzt sich die Fachperson mit der Ansicht des Kindes auseinander. Das gilt umso mehr, je stärker eine Diskrepanz zwischen der Ansicht des Kindes, der Eltern und Familie sowie der Ansicht der Fachperson auftritt.

1. Die Fachperson informiert das Kind alters- und entwicklungsgerecht über seine Partizipationsrechte und über die Vorgehensweise, die Einschätzungen und Entscheidungen in der Unterstützung. Die Fachperson tut dies beim ersten Kontakt sowie jeweils bei neuen Entwicklungen und wiederholt die Informationen gegenüber dem Kind bei jedem weiteren Kontakt.
2. Die Fachperson unterstützt das Kind darin, sich eine Ansicht über die Vorgehensweise, die Einschätzungen und Entscheidungen zu bilden und diese zu äussern. Sie respektiert, wenn das Kind seine Ansicht für sich behalten will. Sie ermöglicht dem Kind, seine Ansicht zu weiteren Zeitpunkten zu äussern.
3. Die Fachperson hört dem Kind zu. Sie prüft, ob das Kind für die Bildung einer Meinung und/oder dafür, sich Gehör zu verschaffen, eine nur dafür zuständige (Fach-)Person benötigt.
4. Im Ergebnis gestaltet die Fachperson die Unterstützung derart, dass die Ansichten oder Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt sind. Wird der Ansicht des Kindes nicht gefolgt, erläutert die Fachperson die Gründe dem Kind gegenüber direkt.



Standards